

Forum 2 Ist Beratung auf Augenhöhe möglich? Europäische Erfahrungen

Susanne Rieger Vomhof, die ehrenamtliche Vorsitzende der Europäischen Association for Supervision and Coaching (EASC), engagiert sich für die Anerkennung von Supervision und Coaching als neue Berufsbilder. Ihre hohe Fachkompetenz als Coach, Supervisorin, Trainerin brachte sie durch die vorbereiteten Unterlagen für die Teilnehmer: innen an dem Forum 2 ein.

In einem ersten Block stellte sie die Fragen: **Was bedeutet inhaltlich „Beratung auf Augenhöhe“, Ist es möglich auf Augenhöhe zu beraten und zugleich Rechtsfolgenbelehrungen zu geben?**

- An dem Begriff „Augenhöhe“ entfachte sich eine sehr lebhaft Diskussions, da der Begriff „Augenhöhe“ (im Bürgergeldgesetz platziert) in dem Spannungsfeld „**Augenhöhe**“ **als kommunikativer, methodischer Einsatz** (Berater: in „versteckt sich **nicht** hinter dem PC, sondern schafft ein Beratungssetting auf „Augenhöhe“ (Sprache, Körper- und Sitzhaltung etc.) und **der behördlichen Rolle der Integrationsfachkräfte** (IFK) diskutiert wurde. „Lebhaft“ muss betont werden, da erkennbar war, dass die Rolle der Integrationsfachkräfte im Sinne des Bürgergeldgesetzes die Praxis bewegt. Hierzu passen auch die Stichworte: Aufsuchende Arbeit und sozialer Auftrag der IFK in den Jobcentern.

In einem zweiten Block hat Susanne Rieger an dem Beispiel Schweiz und Österreich dargestellt, **dass Coaching in ganz Europa kein geschützter und definierter Beruf ist**, selbiges gilt für den Beruf des/ der Berater: in.

- **Wir sind ein Europa und wir sind es nicht!** Dies wurde im Rahmen des Inputs und der Diskussion sehr deutlich. In der Schweiz gibt es eine eindeutig definierte Ausbildung zum Coach mit entsprechenden Qualitätsstandards; in Österreich beinhaltet das Gütesiegel der sozialpsychologischen Leitungskompetenz eine psychologische, soziale und pädagogische Grundausbildung und dann darf beraten werden!
- **Fazit** ist, dass eine solide Grundausbildung in Beratung sowie eine kontinuierliche Begleitung und Weiterbildung – **auch für die Mitarbeiter: innen der Jobcenter aller Professionen** – erforderlich ist.

In dem dritten Block warf sie die Frage auf, **ob der/ die Berater: in in der Beratung auf Augenhöhe das Verhalten von Menschen verändern kann?**

- Die Antwort war eindeutig „nein“, denn nur wenn Veränderungsbereitschaft und -wille des/ der Betroffenen erkennbar und aktivierbar ist, kann eine wirkliche Verhaltensänderung eintreten. Der/ die Berater: in hat keine Macht!

Abschließend ist festzuhalten, dass die lebhaft Diskussions in dem Forum 2 die Wirklichkeit der Mitarbeiter: innen in den Jobcentern repräsentierte, nämlich

- den Rollenkonflikt als Berater: in und Behördenmitarbeiter: in (Stichwort. Sanktionen)
- die Tatsache, dass keine Diskussion zum Ziel führt, die nach „richtig“ und „falsch“ fragt
- dass Strukturen auch die Arbeitsbeziehungen der IFK zu dem Klientel beeinflussen und umgekehrt (Stichworte: Entlohnung und Personaleinsatz)
- dass die Bildungspolitik vielmehr leisten müsste, damit die Jobcenter nicht mit 2/3 Klientel ohne Schul- und Berufsabschluss konfrontiert sind
- und last but not least, dass es trotz des Bürgergeldgesetzes keine eindeutige Sprachregelung gibt, denn sind die den Jobcentern anvertrauten Menschen: Bürger: innen, Kund: innen oder die Klientel?! Hier wäre eine Eindeutigkeit wünschenswert
- die Betrachtung der kulturellen Besonderheiten der Menschen für die Beratung nicht ausreichend zum Tragen kam.

Es gab die Anregung für die nächste Tagung über das Thema: Die Macht der Sprache zu reflektieren. Ein wertvoller Hinweis!